

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat -
Stand 28.06.2023

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Ulrike Fischer

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr **2019: 2** (von 1.001 bis 3.500 Euro)
2020: 2 (von 1.001 bis 3.500 Euro)
2021: 2 (von 1.151 bis 4.000 Euro)
2022: 2 (von 1.151 bis 4.000 Euro)
2023: Meldefrist endet am 30.06.2024

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
c ⁽ⁱ⁾	Gemeinde St. Andrä Wördern	Vizebürgermeisterin
a ⁽ⁱ⁾	VKI	Angestellte (bis 30.11.2019)

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

Die Grünen Niederösterreich

Mitglied im Landesvorstand

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)